

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1376**

LSVD · Postfach 10 34 14 · 50474 Köln

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Dörte Schönfelder
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Bundesgeschäftsstelle

Pipinstr. 7
50667 Köln
Tel. (0221) 925961-0
Fax (0221) 925961-11
E-mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

21.10.2010

L 215

**Schriftliche Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbandes in
Deutschland LSVD zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
„Homophobie aktiv bekämpfen!“ – Drucksache 17/502**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

der Lesben- und Schwulenverband LSVD begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Homophobie aktiv bekämpfen!“ Der Aktionsplan gegen Homophobie mit den genannten konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen ist vorbildlich und dringend notwendig. Im Folgenden werden die Gründe detailliert ausgeführt.

Homophobie und Ursachenforschung

Homophobie ist eine starke und irrationale Abneigung gegen Homosexuelle oder gar Angst vor Lesben und Schwulen, aus der Hass und Vorurteile entstehen können. Homophobie ist keine Meinung, sondern wie Rassismus, Antisemitismus oder Antiislamismus eine weitere Facette von Minderheitenfeindlichkeit.

Wie bei jeder Form von Minderheiten- oder Fremdenfeindlichkeit handelt es sich um eine willkürliche Ablehnung von Mitmenschen als angeblich verkehrt, minderwertig oder anormal. Homophobie ist eine gesellschaftliche Krankheit, die überwunden werden kann, etwa durch einen politischen Aktionsplan. Sie ist Gegenstand der Untersuchung der unterschiedlichsten Wissenschaften, die unterschiedliche Ursachen für homophobe Einstellungen beschrieben haben. Etwa von Psychiatern und Psychologen (unterdrückte homosexuelle Gefühle), Theologen (Fundamentalismus), Soziologen (Zusammenhang zwischen Autoritarismus und Homophobie) und Genderforscher (dominante patriarchale Strukturen).

Auch Unkenntnis und Ignoranz können Ursachen sein, umso wichtiger ist die Aufklärungsarbeit, die zu größerer Akzeptanz führen kann. Hier lohnt sich die Ursachenforschung, denn eine umfassende Beschreibung des Phänomens Homophobie dient der Veränderung und Überwindung einer negativen Einstellung. Ursachenforschung zur Homosexualität hingegen verfolgt oftmals eine Therapierbarkeit und Heilung, bewusst oder unbewusst spielt hierbei die Vorstellung eines (z. B. durch Genmanipulation) reparierbaren Defekts eine Rolle. Doch Homosexualität ist keine Krankheit, sondern nur eine Facette der menschlichen Sexualität.

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ / BIC 370 205 00 /
BFSWDE33
Konto 708 68 00
IBAN:
DE30370205000007086800

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
beim Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband (DPWV)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual,
Trans and Intersex
Association (ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte

„Umpolungstherapien“

Bereits 1974 wurde Homosexualität von der amerikanischen Psychiatervereinigung (APA) von der Liste der psychischen Störungen gestrichen und 1992 aus dem weltweit anerkannten Krankheitenkatalog der Weltgesundheitsorganisation, dem ICD-10, entfernt. Damit ist die Frage, ob Homosexualität eine psychische Störung sei, die „geheilt“ werden müsse, längst eindeutig beantwortet.

Trotzdem gibt es Organisationen und Privatpersonen, die sogenannte „Umpolungstherapien“ anbieten und Homosexualität hin zu Heterosexualität verändern wollen. Sie stammen häufig aus einem rechtsfundamentalistischen religiösen Umfeld, arbeiten weltweit, kommen häufig aus den Vereinigten Staaten und sind seit vielen Jahren vermehrt auch im deutschsprachigen Raum aktiv. Von Deutschland aus sind sie wiederum im Osteuropa tätig.

Mission Aufklärung

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) und Partnerverbände machen gegen diese Angebote mobil und versuchen zu verhindern, dass solche Seminare oder Veranstaltungen, die gefährlich sind und für Homosexuelle eine Zumutung darstellen, staatlich gefördert werden oder in universitären und staatlichen Einrichtungen stattfinden.

Die Homepage des bundesweit organisierten Netzwerkes „Mission Aufklärung“ (www.mission-aufklaerung.de) versammelt Informationen, Argumente und benennt Akteurinnen und Akteure der sogenannten „Umpolungsszene“. Außerdem leistet das Netzwerk Hilfe für von „Umpolungstherapien“ Betroffene. Die Webseite dokumentiert zudem Gutachten sowie Stellungnahmen der Bundesregierung und bietet Zugang zu wissenschaftlich fundierten Texten.

Homophobie und antihomosexuelle Gewalt

Homophobie und antihomosexuelle Gewalt rühren an die Grundfesten unserer Demokratie. Antihomosexuelle Gewalt ist in den letzten Jahren offenbar nicht weniger geworden. Homophobie äußert sich in vielen Facetten: in Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Anpöbeleien und Bedrohungen bis hin zu schweren Körperverletzungsdelikten und selbst Mord. In den letzten Monaten häufen sich in den Medien Berichte über antihomosexuelle Gewalttaten. Das hat vielerorts zu einer erheblichen Beunruhigung und Verunsicherung unter Schwulen, Lesben und Transgendern geführt. Die wiederholten Beschädigungen des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen deuten auf einen fortbestehenden Bodensatz von antihomosexueller Gewaltbereitschaft hin.

Die Opfer antihomosexueller Gewalt beschreiben die Täter überwiegend als jung und männlich. Häufig treten sie in Gruppen auf. In den Metropolen, die einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund haben, wird berichtet, dass viele Täter nichtdeutscher Abstammung sind. In anderen Teilen Deutschland sind die Täter hingegen überwiegend junge Männer deutscher Abstammung. Öfter deuten Äußerungen oder ein bestimmtes Outfit auch auf eine rechtsradikale Motivation hin.

Polizeiformbildung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden antihomosexuelle Gewalttaten nicht als solche ausgewiesen. Gewalttaten mit einem eindeutigen homophoben Hintergrund werden oft nicht als das behandelt, was sie sind: Eine politische Gewalttat und damit ein Betätigungsfeld für den Staatsschutz. Die Fortbildung der Polizeibediensteten über Homosexualität und Antihomosexualität steckt vielerorts noch in den Kinderschuhen oder sie findet schlicht gar nicht erst statt.

Noch immer werden viele Übergriffe nicht angezeigt. Auch den Anti-Gewalt-Projekten und Überfalltelefonen der schwullesbischen Community wird nur ein geringer Anteil der Gewalttaten gemeldet. Das Schweigen der Opfer trägt dazu bei, dass Täter häufig unentdeckt und deren Motivation im Dunklen bleiben.

Vielerorts gibt es bereits Ansprechpartner bei der Polizei für Schwule und Lesben. Zu deren Aufgaben gehört auch die Erfassung antihomosexueller Gewalt. Doch nur in Berlin gibt es hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die meisten Überfalltelefone klagen über Unterfinanzierung. Häufig gibt es sie nur dank des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Aktionsplan gegen Homophobie

Antihomosexuelle Gewalt rührt an die Grundfesten unserer Demokratie. Das Schweigen großer Teile unserer Gesellschaft zu antihomosexuellen Hassverbrechen ist skandalös. Der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ spart den Bereich Homophobie aus. Wir brauchen auch einen wirksamen Bundesweiten Aktionsplan gegen Homophobie. Es ist längst überfällig, alle Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konzertiert anzugehen, anstatt eine Form auszugrenzen.

Kein Recht auf Diskriminierung

Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus. Die Rechtssprechung behandelt sie als Bürgerinnen und Bürger minderen Rechts, wenn sie es ablehnt, Eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichzustellen. Auch Transgender und intersexuelle Menschen sind im Alltag und im Umgang mit Behörden häufig mit Vorurteilen und starken Anfeindungen konfrontiert. Daher ist eine ausdrückliche Einbeziehung von ihnen in eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung notwendig. Mit der Ergänzung des Gleichheitsgebots auch auf den Bereich der sexuellen Identität finden sie endlich auch im Gleichheitsartikel des Grundgesetzes Berücksichtigung.

Gerade weil Homophobie seit einiger Zeit wieder auf dem Vormarsch ist, leistet der LSVD mehr denn je Antihomophobiearbeit. Auch startete er Aktionen, mit denen bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz geschlossen werden sollen. Lesben und Schwule brauchen einen verbrieften Schutz, der ihnen nicht mit einfacher parlamentarischer Mehrheit wieder genommen werden kann. Dies und die jederzeit mögliche Reaktivierung des Sittengesetzes sind die

Hauptargumente für die Ergänzung von Art. 3 Grundgesetz (www.artikeldrei.de).

Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer ist kein Kavaliersdelikt, sondern Gift für das friedliche Zusammenleben in einem modernen, demokratischen Gemeinwesen. Die Zeiten, in denen einige Diskriminierungsgründe akzeptabler waren als andere, müssen endgültig der Vergangenheit angehören. Stattdessen muss es in einem modernen demokratischen Gemeinwesen heißen: Gleicher Schutz für Alle!

Menschenrechte

Homophobie äußert sich in der Gesetzgebung von 76 Staaten, die die Menschenrechte von sexuellen Minderheiten massiv verletzen. Für den Präsidenten von Simbabwe sind Homosexuelle schlimmer als Hunde, Homosexualität ein Import aus dem weißen Europa, für den iranischen Präsidenten sind Homosexuelle im Iran nicht existent, obwohl sie dort immer wieder aufgehängt werden, und viele Politiker der Commonwealth-Staaten halten die homophoben Strafgesetze aus der Kolonialzeit für in Ordnung, diesbezügliche Proteste aus Europa aber halten sie für neokoloniale Einmischung. Aus dem LSVD heraus entstand 2007 die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat die Entkriminalisierung von Homosexualität voranzubringen und homosexuelle Menschenrechtsverteidiger im globalen Süden und Osteuropa zu unterstützen (www.hirschfeld-eddy-stiftung.de).



Axel Hochrein, Bundesvorstand
des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland LSVD